

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0659
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 11.04.2013
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.04.2013	Entscheidung

Neubau einer Kindertagesstätte, Müllerstraße

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Neubau einer Kindertagesstätte in Glashütte, Müllerstraße, in Trägerschaft der ULNA Nord gGmbH zur Schaffung von zwei neuen Elementar- und drei neuen Krippengruppen sowie einer Produktionsküche für die Sicherstellung der Verpflegung in allen Einrichtungen des Trägers im Kita-Jahr 2014/2015. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Auszahlungen zur Förderung des Neubaus in Höhe von 1.350.027 € sowie die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in den Entwurf des Doppelhaushalt 2014/2015 aufzunehmen.

Des Weiteren wird der Träger gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu beantragen und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Die Stadt stellt der ULNA Nord gGmbH das Grundstück zwischen Müllerstraße und Grundschule Glashütte am privaten Zufahrtsweg (nördlicher Teil des Schulsportplatzes) für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung. Näheres wird zwischen der Stadt und der ULNA gGmbH vertraglich geregelt.

Dem Antrag der ULNA Nord gGmbH auf vorzeitigen Baubeginn wird stattgegeben. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 26.03.13 hat ULNA Nord gGmbH den Neubau einer Kindertagesstätte beantragt (**Anlage 1**) und entsprechende Planungen vorgelegt (**Anlage 2**).

In der neuen Kindertagesstätte sollen zwei Elementargruppen für insgesamt 40 Kinder und drei Krippengruppen für insgesamt 30 Kinder geschaffen werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Im Bereich der Müllerstraße in Glashütte entsteht gerade ein Neubaugebiet, das insbesondere für junge Familien attraktiv ist. Der Neubau einer Kindertagesstätte ist aus stadtplanerischer Sicht an dieser Stelle zu begrüßen. Im Vorfeld haben hierzu bereits Abstimmungen zwischen dem Fachbereich Planung, dem Fachbereich Bauaufsicht, dem Fachbereich Kindertagesstätten und dem Träger stattgefunden. Die Nähe zur Grundschule Glashütte bietet hervorragende Möglichkeiten der Zusammenarbeit und erleichtert den Übergang von der Kita zur Schule. Der Schulsportplatz muss für die Umsetzung der Planung verkleinert werden. Für die Schule stellt dies kein Problem dar, wenn auf der anderen Seite des Grundstücks ein Kleinsportfeld entsteht. Dieses ist zusammen mit der verkürzten Laufbahn und einer neuen Sprunganlage ausreichend für den Sportunterricht einer Grundschule. Die Verwaltung hat hierfür die Planungen unter Beteiligung der Grundschule Glashütte aufgenommen und wird die Maßnahme in die Beratungen über Budget des Fachbereichs Schule und Sport im Ausschuss für Schule und Sport einbringen.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 30 Krippenplätze und 40 Elementarplätze neu geschaffen werden. Die Erfahrungen anderer Trägers zeigen darüber hinaus, dass die geplante Gruppensituation i.d.R. gewährleistet, dass im Krippenalter aufgenommene Kinder bis zum Schuleintritt in der Einrichtung betreut werden können.

Bestandteil des Neubaus ist eine Produktionsküche, die zukünftig die Verpflegung für alle betreuten Kinder der Norderstedter Einrichtungen der gGmbH sichern soll (bis zu 170 Essen). Die ULNA Nord gGmbH beabsichtigt, die dadurch entstehenden Mehrkosten für die Einrichtung der Produktionsküche von 78.540 € allein zu tragen (vgl. **Anlage 3**). Darüber hinaus entsteht durch den Bau einer Produktionsküche ein Mehrbedarf an Raum gegenüber einer Ausgabeküche von ca. 30 qm, der die Baukosten um rund 54.000 € erhöht (vgl. **Anlage 4**). Aus Sicht der Verwaltung sollten diese Mehrkosten akzeptiert werden, da das Bereitstellen eines frisch zubereiteten Mittagessens ein Qualitätskriterium für den Betrieb einer Kindertagesstätte darstellt.

Gemäß den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erforderliche Investitionen in Krippengruppen der Kindertageseinrichtungen gefördert. Gemäß des Schreibens der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 11.03.13 an alle Bürgermeister und Bürgermeister der Städte und Gemeinden beträgt die Förderung für Neubauten ab 2013 aufgrund der gestiegenen Baukosten max. 22.000 € (statt bisher 19.000 €) pro Krippenplatz.

Die geplanten Gesamtkosten des Neubaus werden sich auf 2.311.903,44 € (**Anlage 3**) belaufen.

Der Neubau der Kita soll wie folgt finanziert werden:

	2.311.903,44 €	Kosten einschließlich Einrichtung
-	78.540,00 €	Zusätzliche Einrichtungskosten für Produktionsküche
	2.233.363,44 €	
-	660.000,00 €	Voraussichtliche Landesförderung U3
-	223.336,34 €	10 % Eigenanteil des Trägers
=	1.350.027,10 €	Voraussichtliche Förderung durch die Stadt Norderstedt.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung können noch nicht abschließend beziffert werden, da die genauen Betreuungszeiten der Gruppen aufgrund der Bedarfe der Eltern vor der Eröffnung mit dem Träger noch genau abgestimmt werden. Bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von neun Stunden pro Tag beläuft sich die Betriebskostenförderung nach dem geltenden Vertrag einschließlich der Verpflegungskosten und eines Betrages, der an die Stadt Norderstedt für die Nutzung des Grundstücks gezahlt wer-

den muss, auf rund 500.000 € im Jahr. Diese Mehraufwendungen würden erstmals 2014 in Höhe von rund 208.000 € für fünf Monate (Aug. – Dez.) entstehen, da die neue Einrichtung zum Kitajahr 2014/15 eröffnet werden soll.

Mit Schreiben vom 28.03.2013 hat der Verein einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn für den Neubau gestellt (**Anlage 5**). Diesem Antrag sollte stattgegeben werden, da dann mit den weiteren Planungen für die Kindertagesstätte vor der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2014/15 von Seiten des Trägers fortgeföhren werden kann. Dieses würde die Eröffnung der Einrichtung zum Kita-Jahr 2014/15 sicherstellen.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Norderstedt und soll der ULNA Nord gGmbH zur Verfügung gestellt werden. Zur Zeit wird verwaltungsseitig geprüft, welche rechtliche Form dafür gegenüber einer gGmbH gewählt werden muss, um insbesondere die Interessen der Stadt als Grundstückseigentümer und am neuen Gebäude bei Aufgabe der Kindertagesstätte durch den Träger zu wahren.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Neubau einer Kita, Müllerstr.

Anlage 2 – Bauvorhaben Kita, Müllerstr.

Anlage 3 – Finanzierungsplan

Anlage 4 – Baukosten der Produktionsküche

Anlage 5 – Antrag auf vorzeitigen Baubeginn